

Ausgeprägte Hängelid- mit Schlupflidkorrektur für beide Oberlider (ambulante Operation)

Kostenvoranschlag* nach der Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ)

GOÄ	Text	Punkte	Anz.	Steig.	Betrag
Gebühren am Tag der Operation					
1	Beratung, auch mittels Telefon	80	1	2,3	10,72 €
5	Symptombezogene Untersuchung	80	1	2,3	10,72 €
70	AU oder Kurzbrief	40	1	1,0	2,33 €
1252	Fotoverlauf Spaltlampe/Intraokular	100	1	1,0	5,83 €
62	Zuziehung eines Assistenten je 30 Min.	150	3	2,3	60,33 €
445	Zuschlag OP bei Punktzahl über 2200	2200	1	1,0	128,23 €
491	Infiltrationsanästhesie	121	2	2,3	32,44 €
530	Kalt- oder Heißpackung(en) je Sitzung	35	2	2,3	9,38 €
1306	Levatorresektion	1110	2	2,3	297,61 €
1311	Augenlidplastik Schwenklappen	1110	2	3,5	452,89 €
2454a	Operat. Entf. Fettgewebe an Extremität (hier Orbita)	924	2	2,3	247,74 €
Summe:					1.258,22 €
Zusätzliche Kosten					
OP-Verbrauchsmaterial/Medikamente				max.	110,00 €
OP-Begleitung durch Facharzt für Anästhesie				ca.	250,00 €
Endsumme:					1.618,22 €

* Die tatsächliche Höhe der Behandlungskosten kann bei unvorhergesehenen Zusatzbehandlungen von der hier genannten Endsumme abweichen.

Allgemeine Erläuterungen

Ziffer 2454a (Analogziffer)

Fettgewebsresektionen aus der Augenhöhle sind in der modernen Medizin ein Bestandteil der meisten Schlupflidoperationen, „State of the Art“ und mitentscheidend für ein gutes operatives Ergebnis.

Diese chirurgische Leistung wird in der GOÄ, die seit 15 Jahren nicht an den modernen Stand der Medizin angepasst worden ist, nicht differenziert beschrieben. Daher müssen wir diesen operativen Schritt nach entsprechendem Ermessen als Analogziffer in Rechnung stellen.

Die GOÄ beschreibt die Analogziffer wie folgt: „Selbstständige ärztliche Leistungen, die nicht in die GOÄ aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kostenaufwand und Zeit gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.“

Voraussetzung zur Bildung einer Analogbewertung ist zunächst die Erbringung einer im Gebührenverzeichnis nicht enthaltenen selbstständigen Leistung. Soweit solche Leistungen vom Arzt erbracht werden und somit in seine berufliche Tätigkeit fallen, sind sie auf der Grundlage der GOÄ zu vergüten. Deshalb muss bei ihnen eine Analogbewertung vorgenommen werden. Die zugrunde liegende Leistung darf nicht als Bestandteil einer anderen Leistung erbracht worden sein, da es sich sonst nicht um eine selbstständige Leistung handelt (z.B. Blutdruckmessung oder Befundauswertung als Bestandteil der Beratung). Die Analogbewertung setzt eine nach Art, Kosten und Leistungsaufwand gleichwertige Leistung voraus. Die Bildung einer Analogbewertung nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze liegt in der Verantwortung des einzelnen Arztes.

Steigerungsfaktor 3,5

Diesen Steigerungsfaktor geben wir ggf. bereits im Kostenvoranschlag an bei vor dem Eingriff erkennbaren, erhöhten operativen Schwierigkeitsgraden in alterierten Gewebestrukturen. Diese werden in Ihrem persönlichen Operationsbericht spezifiziert dargestellt.

OP-Verbrauchsmaterial/Medikamente

Die Sachkosten der Operation werden in der Rechnung detailliert nachgewiesen.

OP-Begleitung durch Facharzt für Anästhesie

Die Aufführung dieser Leistung dient lediglich zu Ihrer Vorinformation und wird nicht durch uns abgerechnet. Sie gilt als Anhalt für die ungefähre Höhe der Rechnung, die der liquidationsberechtigte Anästhesist Ihnen stellen wird.

Zahlungsverpflichtung

Leider gibt es immer wieder Abrechnungsprobleme, die die Analogziffern oder Ergebnis optimierende Operationsschritte betreffen. Manche Versicherungen schließen in ihren Verträgen die Erstattung dieser Ziffern aus.

Das Vertragsverhältnis zur Erbringung einer operativen Leistung besteht jedoch nicht zwischen dem Arzt und der jeweiligen Versicherung, sondern zwischen Arzt und Patient. Demnach ist der Patient zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet, wenn die Rechnung nach GOÄ korrekt erstellt ist.

Bei der Beurteilung eines Kostenvoranschlages kann Ihnen Ihre Versicherung eine eigene Bewertung mitteilen. Diese Bewertung hat beratenden Charakter und ersetzt keine unabhängige ärztliche Stellungnahme.